

## [multum] aliud importat – Venezianer, Katalanen und Seeräuber

Laurin Herberich, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

„*Nihil aliud importat nisi [...] omnes male dispositos cum bonis aliorum ad terram suam se reducere!*“<sup>1</sup> so begründete der venezianische Senat, dass zwei Männer die gleichen Konsequenzen für ihr räuberisches Verhalten auf See zu tragen hätten, als er im August 1423 seinen Gesandten Bartholomeo Storlato auf diplomatische Mission nach Rhodos schickte. Die „Räuber“ sollten ausgeliefert und ihre „Beute“ zurückerstattet werden. Aber gab es neben der Kategorie ihres Vergehens weitere strafrelevante Gemeinsamkeiten, welche diese rechtfertigten? Ein genauerer Blick in das Senatsprotokoll liefert uns die Mikro-Kontexte der beiden Fälle, die Bartholomeo ignorieren sollte:

Der erste Seeräuber, ein Transportunternehmer unbekannter Herkunft namens Clarius Archangelus, war anderthalb Jahre zuvor mit seiner Ladung aus Alexandria in Richtung des angeblich mit seinen venezianischen Auftraggebern vereinbarten Zielhafens aufgebrochen, hatte aber statt diesem Rhodos angesteuert. Zur Überraschung des Senats gewann Clarius den Schutz der Johanniter, indem er sich auf Schutzpapiere, genannt „*fidantia*“, berief. Seitdem hatte Clarius die Restitution der geraubten Ladung und der Orden seine Auslieferung schon einmal verweigert. Nun sollte Bartholomeo beides erneut einfordern. Denn trotz des Zorns, den der Orden für Clarius auf sich zu ziehen bereit war, spekulierte der Senat, dass beide auf Venedigs Kosten profitieren wollten.<sup>2</sup> So vermerkt auch das Senatsprotokoll „*cum quanta inhonestate possunt [litteras] allegare dictam fidantiam dicto Clario factam*“.<sup>3</sup>

Der zweite Mann, ein Katalanischer Seefahrer namens Moysius, hatte knapp einen Monat zuvor venezianische Händler im Hafen von Rhodos, in den Worten des Senats, überfallen. Obwohl er und seine Mannschaft danach sogar noch auf Rhodos gehandelt hatten, hatte der Großmeister seiner Venezianischen Beute damals Hilfe verweigert. Weil die Serenissima eine solche Respektlosigkeit nicht hinnehmen konnte, sollte Bartholomeo nun Restitution sowie die Auslieferung des Moysius vom Orden fordern.<sup>4</sup> Obwohl Venedig die Johanniter nicht einfach davonkommen lassen wollte, unterbreitete der Gesandte dem Orden Ende Dezember ein verführerisches Angebot: Da ein Restitutionsprozess für beide Parteien nur negative, für die Katalanen aber positive Konsequenzen hätte, sollten sie gemeinsam Restitution von deren Herr, der Krone Aragon fordern: „*potius erimus contenti [...] satisfactionem habere a catellanis, quam a conventu suo*.“<sup>5</sup>

---

<sup>1</sup> ASV.Misti.54.141v. (28.08.1423), l. 14; Vgl. *Régestes des délibérations*, Bd. II, S. 209, Reg. 1902.

<sup>2</sup> cf. *Ibid.*, l. 1–20; cf. *Rdd*, Bd. II, p. 209, Reg. 1902.

<sup>3</sup> *Ibid.*, l. 13; cf. *Rdd*, Bd. II, p. 209, Reg. 1902.

<sup>4</sup> cf. *Ibid.*, l. 24–42; cf. *Rdd*, Bd. II, p. 209, Reg. 1902.

<sup>5</sup> cf. ASV.Misti.54.167v (30.12.1423), l. 4, 6, 9, 11–17; cf. Bd. 1,3: CSPA, Reg. 834, p. 260. A victorious Venice would provide the Catalans with a sense of security, because they could expect the order to pay for their stolen goods in doubt. A victorious order would mark Venetian merchants as fair game for Catalan maritime predators.

Abgesehen von der Kategorie ihres Vergehens scheinen beide Seeräuber tatsächlich nichts Strafrelevantes gemeinsam gehabt zu haben. Warum diese eine Gemeinsamkeit für identische Forderungen nach Rückerstattung und Auslieferung ausreichte, lässt sich leicht mit einem Blick in den Makro-Kontext beantworten: Im Jahr 1423 hatte die Republik Venedig die Handelsrouten und Wirtschaftsräume des östlichen Mittelmeers durch ihren *stato da mar* fest im Griff.<sup>6</sup> Allein das durch ihre hegemoniale Stellung okkupierte Handelsvolumen lockte allerdings Seeräuber und Konkurrenten unterschiedlicher Größenordnung an. Seien es Genuesen, Katalanen oder trans-imperiale Akteure, sie alle nutzten Rhodos als einen ihrer Stützpunkte.<sup>7</sup> Darüber hinaus stellte der Orden letzteren spätestens ab 1413 auch selbst Kaperlizenzen aus.<sup>8</sup> Unter diesen Umständen waren beide Zwischenfälle nicht einfach nur Fälle von Seeraub, sondern Anlässe zur diplomatischen Aushandlung politischer Macht. Es machte nicht einmal einen Unterschied, ob das Narrativ des Senats fehlerhaft war oder nicht. Wer im Restitutionsprozess nachgab, würde gegenwärtig und zukünftig nicht nur finanziell, sondern auch politisch büßen, weil er einen Präzedenzfall geschaffen hatte.

Obwohl unser momentanes Verständnis des Makro-Kontextes die Reaktion Venedigs auf diese Gemeinsamkeit erklären kann, zeigt sich unser mangelndes Verständnis des Phänomens Seeraub selbst, sobald wir von Venedigs Narrativ abweichen und Fragen zu den Mikro-Kontexten der Fälle stellen.

Unterschiede zwischen den beiden Seeräubern selbst und ihrer Behandlung durch die beteiligten Entitäten werfen hier Fragen in fünf zentralen Forschungsfeldern auf, von denen das erste der Umgang mit Fällen wie diesen seitens politischer Entitäten ist. Auf Basis welcher Faktoren entschied beispielsweise die Krone Aragon Beweisen in einem Restitutionsprozess Glauben zu schenken,<sup>9</sup> wenn diese laut Senat leicht zu manipulieren waren? Warum forderte Venedig Restitution von Clarius selbst und nicht zusammen mit dem Orden von seinem Souverän wie im Fall Moysius? Warum zog sich letzterer im selben Fall nicht durch das „*fidantia*“-Argument aus der Affäre? Das zweite Forschungsfeld ist die Zugehörigkeit der beiden zu Netzwerken maritimen Raubs, da Clarius zwar regelmäßig in Alexandria operiert zu haben scheint, ihm aber im Gegensatz zum Katalanen Moysius keine „Nationalität“ zugeordnet wird. Waren also geographische, linguistische oder habituelle Kriterien für diese Zuordnungen ausschlaggebend? Ein drittes Feld ist ihre Methode. Clarius begeht augenscheinlich, was als betrügerischer Diebstahl zu beschreiben ist. Im Gegensatz dazu ist Moysius' geschildertes Vorgehen

---

<sup>6</sup> Coulon, *The Commercial Influence of the Crown of Aragon*, 2017, p. 281; Ferrer i Mallol, *La Mediterrània dels segles XIII al XV*, 2004, p. 156; Katele, *Captains and corsairs*, 1986, pp. 45–46.

<sup>7</sup> Coureas, *Piracy*, 2001, p. 200; Ashtor, *Levant trade*, 1983, ND 2014, p. 391; Balard, *Le Commerce en Méditerranée*, 2013, p. 27; Bonneaud, *The Influential Trade*, 2015, p. 396; Luttrell, *The Hospitallers in Cyprus, Rhodes, Greece and the West*, 1978, V, pp. 202, 204.

<sup>8</sup> Luttrell, *The Hospitaller State on Rhodes*, 1999, VIII, pp. 177–178, 180; Bonneaud, *Le prieuré de Catalogne*, 2004, p. 154; Vann, *Hospitallers and Piracy on Rhodes*, 2013, pp. 251, 260.

<sup>9</sup> cf. ASV.Misti.55.125v (13.06.1425); cf. Rdd, Bd. II, p. 228, Reg. 1991; cf. ASV.Misti.54.141v. (28.08.1423), l. 17–18; cf. Rdd, Bd. II, p. 209, Reg. 1902.

als gewalttätiger Raubüberfall zu charakterisieren. Welcher Fall ist aber charakteristischer für mittelalterlichen Seeraub? Viertens unterscheiden sich die beiden Fälle durch ihr geographisches Setting. Clarius „entwendete“ seine Beute in Alexandria, wohingegen Moysius die Venezianer direkt in Rhodos überfiel. Stellte diese Kombination von Tatort, Rückzugsort und Absatzmarkt die Regel dar oder vollzogen andere Seeräuber einen Ortswechsel, wie es Clarius tat? Das fünfte Feld betrifft ihr soziales und ökonomisches Profil. Clarius war ein Transportunternehmer („*factor*“)<sup>10</sup> für venezianische Händler und besaß nur ein Schiff. Moysius dagegen, der sogar als „*deroba[tor]*“ bezeichnet wird,<sup>11</sup> scheint finanziell betuchter gewesen zu sein, da er zwei Schiffe und eine Mannschaft groß genug besaß, um die venezianischen Händler auszurauben. Aber waren diese Männer hauptberufliche Seeräuber oder doch nur nebenberufliche?

Glücklicherweise können wir unser Verständnis mittelalterlichen Seeraubs anhand seiner zahlreichen Spuren in Archivbeständen empirisch erweitern. Unglücklicherweise wirft diese Masse das Problem ihrer zeitökonomischen Analyse auf. Daher sollte sich ein zukünftiges Projekt auf die Archive der vier großen Seemächte des mittelalterlichen Mediterraneums fokussieren: die der Republik Genua,<sup>12</sup> der Krone Aragon,<sup>13</sup> der Johanniter<sup>14</sup> und Venedigs.<sup>15</sup> Zweitens könnten die technologischen Vorteile eines datenbankorientierten Projekts dazu beitragen, genannte Spuren in diversen Archiven nachzuverfolgen. Ein solcher Ansatz wäre nicht nur zeitökonomisch, da er es ForscherInnen ermöglichen würde, Funde aus verschiedenen Archiven simultan in Bezug zu setzen, sondern auch innovativ, weil er eine neue Methode zur Erforschung mittelalterlicher Trans-Imperialität darstellen würde.

Ein systematischer empirischer Vergleich dieses multi-entitären Quellencorpus könnte nicht nur die Mikro-Kontexte dieser beiden Fälle durch Klärung ihrer Unterschiede auf den fünf genannten Forschungsfeldern und damit unser Verständnis mediterranen Seeraubs insgesamt erweitern. Darüber hinaus würde er sicherstellen, dass nicht nur eine Entität das Narrativ kontrolliert, damit eventuell missverstandene Diebe, wie Clarius, in Zukunft nicht mit wahrscheinlich gewaltbereiten Räubern, wie Moysius, verwechselt werden. Denn anders als für Bartholomeo damals, sollte heute bei der Erforschung des Phänomens Seeraub gelten, dass trotz gleicher Konsequenzen „*[multum] aliud importat*“.<sup>16</sup>

---

<sup>10</sup> ASV.Misti.54.86r (24.02.1422), l. 1; cf. Bd. 1,3: CSPA, Reg. 810, p. 243; cf. Rdd, Bd. II, p. 200, Reg. 1872.

<sup>11</sup> cf. Ibid., l. 33; cf. Rdd, Bd. II, p. 209, Reg. 1902.

<sup>12</sup> Archivio di Stato di Genova, online: <http://www.archiviodistatogenova.beniculturali.it/index.php?it/167/inventari-digitalizzati>.

<sup>13</sup> Archivo de la Corona de Aragón, online: <http://censoarchivos.mcu.es/CensoGuia/inventario-dinamico.htm>.

<sup>14</sup> Luttrell, *The Hospitallers of Rhodes*, 1980, pp. 245–247; Vann, *Hospitallers and Piracy on Rhodes*, 2013, pp. 251, 254–255, 257–260. Which could be supplemented with digitalised microfilms of the Hill Museum and Manuscript Library. cf. Online Resources for the Study of Manuscript Cultures, HMML: Series 2, 4, 5, 7, 10, <https://www.vhmmml.org>.

<sup>15</sup> Archivio di Stato di Venezia, Moreveneto, Patrimonio, Serie riprodotte <http://asve.arianna4.cloud/patrimonio/448b1163-8279-467b-9094-358f38826387/repubblica-di-venezia-12-magg-1797>.

<sup>16</sup> ASV.Misti.54.141v. (28.08.1423), l. 14; cf. Rdd, Bd. II, p. 209, Reg. 1902.